

**0506 F**

An die  
Vorsitzende des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über  
Senatskanzlei - G Sen -

### **Wiederholungswahlen**

hier: Fragen Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Durchführung der Wiederholungswahl am  
12. Februar 2023

**rote Nummer/n:** 0506 A, 0506 B, 0506 C

**Vorgang:** 28. Sitzung des Hauptausschusses vom 23. November 2022

**Ansätze:** Entfällt

**Gesamtausgaben:** Entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Fragen eingereicht, die rechtzeitig zur Sitzung am 18.01.2023 schriftlich beantwortet werden sollen:

1. Wie viele Wahlhelfer\*innen sind aktuell angemeldet?
2. Wie werden die Schulungsangebote für Wahlhelfer\*innen gestaltet? Gibt es hierzu einen Freizeitausgleich? Finden sie in Präsenz oder online statt?
3. Wie werden die Bezirksmitarbeiter\*innen einbezogen?

4. Wie wird dafür gesorgt, dass Mindeststandards in den Wahllokalen für die Gesundheit der Wahlhelfenden (Temperatur, Versorgung) eingehalten werden? Welche sind die Mindeststandards?
5. Findet eine zusätzliche Anmietung von ausreichend großen Räumlichkeiten statt? Wenn ja, welche?
6. Werden „Notfall-Ersatz-Kabinen“ bereit gehalten?
7. Wie wird dem Umstand Rechnung getragen, dass mögliche Wartezeiten im Freien bei kalten Temperaturen anfallen?
8. Wie wird auf Problemanzeigen am Wahltag reagiert, wie sind hierzu die Kommunikationsketten aufgestellt?
9. Wie wird die qualitativ hochwertige Erstellung der Protokolle am Wahltag sichergestellt?
10. Gibt es Problemanzeigen von einzelnen Bezirken? Bitte einzeln auflisten.
11. Welche Fragen und Problemanzeigen betreffend die Wiederholungswahl sind bei der Landeswahlleitung eingegangen?“

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und sieht den Beschluss als erledigt an.

Hierzu wird berichtet:

1. Wie viele Wahlhelfer\*innen sind aktuell angemeldet?

Bereitschaftserklärungen von Wahlhelfenden gehen den Bezirkswahlämtern online oder über ein schriftliches Formular zu. Der weit überwiegende Teil der Meldungen geht über das Onlineformular ein, das das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten anlassbezogen im Internet bereitstellt.

Aufgrund der großen Resonanz auf die bezirklichen und landesweiten Aufrufe wurde von einer weiteren Werbung abgesehen und das Onlineformular am 12. Dezember 2022 zunächst deaktiviert. Die Bezirkswahlämter arbeiten die Eingänge derzeit ab.

Der aktuelle Meldestand zu den Online-Meldungen stellt sich wie folgt dar:

<b>Bezirk</b>	<b>gemeldete Wahlhelfende (Stand 8. Dezember 2022)</b>
Mitte	3.043
Friedrichshain-Kreuzberg	6.094
Pankow	7.718
Charlottenburg-Wilmersdorf	5.564
Spandau	2.857
Steglitz- Zehlendorf	3.711

Tempelhof- Schöneberg	2.560
Neukölln	2.636
Treptow-Köpenick	8.294
Marzahn- Hellersdorf	2.055
Lichtenberg	3.102
Reinickendorf	2.831
Geschäftsstelle Landeswahlleitung	672
<b>Gesamt</b>	<b>51.137</b>

2. Wie werden die Schulungsangebote für Wahlhelfer\*innen gestaltet? Gibt es hierzu einen Freizeitausgleich? Finden sie in Präsenz oder online statt?

Die Wahlhelfenden können sich freiwillig für die Teilnahme an einer ein- bis mehrstündigen Unterweisung in ihre Aufgaben entscheiden. Es werden sowohl Präsenzformate, als auch Onlineformate angeboten. Da monetäre und für die Angehörigen der Berliner Verwaltung ein zeitlicher Ausgleich für die Schulungsteilnahme vorgesehen werden, wird davon ausgegangen, dass ein Großteil der Wahlhelfenden das Schulungsangebot nutzen wird. Personen, die ein Funktionsamt in einem Wahlvorstand (Wahlvorstehende/Schriffführende) übernehmen werden, erhalten von den Bezirken bevorzugt Angebote für eine Präsenzsulung.

3. Wie werden die Bezirksmitarbeiter\*innen einbezogen?

Auch die Beschäftigten der Berliner Verwaltung (Bezirks- und Hauptverwaltungen) werden über gesonderte Aufrufe zur Meldung als Wahlhelfende aufgefordert. Für diese besteht wahlweise neben einem aktuell vorgesehenen erhöhten Erfrischungsgeld auch die Möglichkeit ein geringeres Erfrischungsgeld mit bis zu drei Tagen Freizeitausgleich zu erhalten. Aufgrund der besonderen Anreizsituation wird davon ausgegangen, dass sich ein erheblicher Teil der Beschäftigten für die Tätigkeit zur Verfügung stellen wird.

Aufgrund ihrer Erfahrungen und Kenntnisse sind diese Personen für die Wahlorganisation von besonderer Bedeutung, um insbesondere eine gut geeignete Besetzung der Funktionsämter innerhalb des Wahlvorstands zu erreichen.

4. Wie wird dafür gesorgt, dass Mindeststandards in den Wahllokalen für die Gesundheit der Wahlhelfenden (Temperatur, Versorgung) eingehalten werden? Welche sind die Mindeststandards?

Auf Grund der aktuellen Rechtslage ist es nicht möglich verbindliche Hygieneschutzvorgaben zu regeln. Der Schutz der Wahlvorstände ist den Bezirken und der Landeswahlleitung jedoch sehr wichtig. Die Geschäftsstelle der Landeswahlleitung hat deshalb in Abstimmung mit den Bezirken eine Empfehlung zur Ausstattung der Wahllokale mit Hygieneschutzartikeln

herausgegeben, um insbesondere die Wahlvorstände in die Lage zu versetzen, sich zu schützen. Die Bezirke werden die Hygieneschutzartikel zur Verfügung stellen. Sollte sich die pandemische Lage entscheidend verschärfen, wird die Einführung einer Maskenpflicht in den Wahllokalen geprüft werden.

Eine Versorgung der Wahlhelfenden mit Speisen und Getränken in den Wahllokalen ist nicht vorgesehen, auch dazu dient das Erfrischungsgeld. Die Bezirke sind angehalten, angemessene Temperaturen in den Wahllokalen sicherzustellen.

5. Findet eine zusätzliche Anmietung von ausreichend großen Räumlichkeiten statt? Wenn ja, welche?

Es werden bevorzugt Liegenschaften der öffentlichen Hand als Wahllokale genutzt. Der Bedarf lässt sich hieraus jedoch nicht immer ausreichend decken. Zusätzliche Räumlichkeiten müssen zwangsläufig angemietet werden, wobei möglichst angemessen große Wahllokale angemietet werden. Die Auswahl obliegt den Bezirken und ist durch freie Kapazitäten am Markt limitiert. Wichtig ist auch eine räumliche Nähe zum Wahlbezirk.

6. Werden „Nofall-Ersatz-Kabinen“ bereit gehalten?

Die Bezirke halten grundsätzlich genügend Wahlkabinen bereit. Im Wahllokal sollen die Wahlkabinen gegebenenfalls je nach Andrang geöffnet und wieder geschlossen werden.

Die Anzahl der aufzustellenden Wahlkabinen richtet sich nach der Zahl der Wahlberechtigten pro Urnenwahllokal. Es ist die nachstehende Staffelung vorgesehen:

bis 900 Wahlberechtigte	mindestens 3 Wahlkabinen
zwischen 901 und 1.200 Wahlberechtigten	mindestens 4 Wahlkabinen
zwischen 1.201 und 1.500 Wahlberechtigten	mindestens 5 Wahlkabinen
über 1.500 Wahlberechtigte	mindestens 6 Wahlkabinen

7. Wie wird dem Umstand Rechnung getragen, dass mögliche Wartezeiten im Freien bei kalten Temperaturen anfallen?

Sofern sich Warteschlangen bilden werden diese nach Möglichkeit in Innenräume oder Flure umgeleitet. Hilfskräfte der Wahlvorstände werden dies beobachten und den Wartenden gegebenenfalls leitende Hinweise geben. Die Wahlorganisation ist darauf ausgerichtet längere Warteschlangen zu vermeiden.

8. Wie wird auf Problemanzeigen am Wahltag reagiert, wie sind hierzu die Kommunikationsketten aufgestellt?

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden am Wahltag zur Herstellung bestmöglicher Handlungsfähigkeit in den Wahllokalen effektiv durch verlässliche telefonische Erreichbarkeit

der jeweiligen Bezirkswahlämter, Unterlagen zur Klärung von sich wiederholenden Fragen (FAQ) und gegebenenfalls Vorgaben zur organisatorischen Aufstellung der Wahlvorstände zur Strukturierung des Wahltages (Checklisten) unterstützt.

9. Wie wird die qualitativ hochwertige Erstellung der Protokolle am Wahltag sichergestellt?

Die Protokollführung ist Teil der Wahlhelferschulung. Auch wurde nach den Erfahrungen anlässlich der Abgeordnetenhauswahl die Niederschrift um ein Feld ergänzt in welchem besondere Vorkommnisse unter Angabe von Beispielen festzuhalten sind (beispielsweise Schlängelnbildung, fehlende oder falsche Stimmzettel u. a.)

10. Gibt es Problemanzeigen von einzelnen Bezirken? Bitte einzeln auflühren.

und

11. Welche Fragen und Problemanzeigen betreffend die Wiederholungswahl sind bei der Landeswahlleitung eingegangen?

Die Geschäftsstelle der Landeswahlleitung befindet sich in ständigem Austausch mit den Bezirkswahlämtern und den externen Dienstleistern, um gegebenenfalls Probleme oder Hindernisse für eine sichere Wahldurchführung erkennen zu können. Derzeit befinden sich die Vorbereitungen im Zeitplan.

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport